

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2025	Wiesbaden, den 17. November 2025	Nr. 76
2025	Wiesbaden, den 17. November 2025	Nr. 76

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025*)

Vom 13. November 2025

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2025 vom 26. März 2025 (GVBI. 2025 Nr. 20) wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe "44 532 515 000" durch "44 523 315 000" ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird die Angabe "58 384 064 100" durch "59 340 364 100" ersetzt.
 - c) In Nr. 3 wird die Angabe "49 924 154 100" durch "50 529 954 100" ersetzt.
- 2. Die Anlage erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

^{*)} Ändert FFN 43-94

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 13. November 2025

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen

Prof. Dr. Lorz

Hessische Staatskanzlei